



16. Juli 2007

zu 880 /J

REPUBLIK ÖSTERREICH

WERNER FAYMANN

BUNDESMINISTER

Bundesministerium  
für Verkehr, Innovation und Technologie

GZ. BMVIT-13.000/0009-I/PR3/2007 DVR:0000175

An die  
 Präsidentin des Nationalrates  
 Mag. Barbara Prammer  
 Parlament  
 1017 Wien

Wien, 13. Juli 2007

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 880/J-NR/2007 betreffend Verkehrsausbau und mittelfristige Verkehrsplanung im Großraum der Stadt Steyr in Oberösterreich, die die Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde am 4. Juni 2007 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

**Fragen 1 bis 5:**

Welche Planungsunterstützung oder sonstige Unterstützung wird seitens ihres Ministeriums geleistet, um den Landesbehörden bzw. den lokalen Akteuren eine optimale Information beizustellen?

Unterstützen Sie die Entwicklung von regionalen Verkehrskonzepten in dieser Region, wenn ja in welcher Höhe?

Werden Sie darauf einwirken, dass die AnrainerInnen-Interessen im Bereich Baulos Furtberg an der B122 – der Bund trägt hier ja im Rahmen der Zahlungen für die veränderten Bundesstraßen B finanziell bei – entsprechend berücksichtigt werden?

Werden Sie darauf hinwirken, dass eine möglichst platzsparende Trassenführung verwirklicht wird, die alle VerkehrsutzerInnen (auch FußgängerInnen, RadfahrerInnen, Öff-BenutzerInnen etc.) bestmöglich berücksichtigt?

Wie ist sichergestellt, dass die B140 nicht als Transitroute und Anbindung an die A9 ausgebaut wird?

**Antwort:**

Sowohl bei der B 122 als auch der B 140 handelt es sich um Straßenzüge, die am 1. April 2002 im Zuge der Verlängerung der Bundesstraßen in den Kompetenzbereich des Landes Oberösterreich übertragen wurde. Nachdem bei dieser Übertragung nur der jährliche Pauschalbetrag festgelegt wurde, den das Land Oberösterreich in Summe für alle zur Planung, dem Bau und Betrieb übertragenen Bundesstraßen erhält, nicht aber irgendwelche rechtliche Eingriffsmöglichkeiten des Bundes, wie das Land mit den übertragenen Geldern umzugehen hat, besteht daher keine Möglichkeit seitens des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, die in der gegenständlichen Anfrage angesprochenen Anliegen betreffend die B 122 und B 140 zu unterstützen. Alle Ausbau- und Erweiterungskompetenzen liegen beim Land Oberösterreich.

**Frage 6:**

Was werden Sie konkret für die Verbesserung des Bahnanschlusses der Stadt (und Region) Steyr unternehmen?

**Antwort:**

Den Wünschen und Anforderungen der Regionen hinsichtlich der Schienenanbindung wurde durch die Umsetzung eines gesamthaften Verkehrskonzeptes entsprochen, welches auch in dieser Form vom Land Oberösterreich bestellt wurde.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um eine direkte Durchbindung von/nach Linz im entsprechenden Taktverkehr. Zusätzliche verkehrliche Anforderungen im Bereich der Schiene liegen derzeit nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Faymann